

# **Bestimmungen betreffend Übergabe der Bilanzpositionen von den solothurnischen Spitälern an die Solothurner Spitäler AG (soH) per 1.1.2006**

---

## **1. Grundlagen**

Die Übergabebilanz per 31.12.2005 der Solothurnischen Spitäler basiert auf dem Spitalgesetz (BGS 817.11) sowie den Statuten der Solothurner Spitäler AG (SGB 081/2005 vom 5. Juli 2005).

## **2. Gründung und Übergangslösung**

### **2.1 Grundsätze zur Bilanzbewertung**

Der Kanton ist Alleinaktionär und damit auch der Eigner der soH. Die Aktiven und Passiven sind deshalb durch die soH grundsätzlich zu den bestehenden Werten von den Spitälern zu übernehmen. Auf eine detaillierte Due Diligence Prüfung kann aus diesem Grund verzichtet werden. Im Sinne einer möglichst hohen Transparenz sind jedoch die bestehenden stillen Reserven und sämtliche Risiken aufzuzeigen.

### **2.2 Sacheinlage/Aktienkapital**

Gemäss den vom Kantonsrat genehmigten Statuten übernimmt die soH die vom Kanton eingebrachten Mobilien im Wert von 30 Mio. Franken. Aus dieser Sacheinlage resultiert der Wert für das Aktienkapital der soH.

### **2.3 Aufteilung Stiftungsvermögen**

Die Übertragung des Eigentums an den bestehenden Spitalliegenschaften, die im Besitz der Spitalstiftungen sind, sowie die Ausscheidung des Finanzvermögens erfolgt durch separate Regierungsratsbeschlüsse.

### **2.4 Übertragung der Mobilien**

Die Übertragung der Mobilien aller Solothurnischen Spitäler an den Kanton erfolgte durch separate Regierungsratsbeschlüsse (RRB Nr. 2005/2246, 2005/2251, 2005/2250, 2005/2249, 2005/2248 und 2005/2247 vom 31.10.2005)

### **2.5 Eingangsbilanz der soH per 6. Dezember 2005**

Die Eingangsbilanz der soH wird per 6.12.2005 mit einer Sacheinlage für Mobilien im Betrag von 30 Mio. Franken und einem Aktienkapital von 30 Mio. Franken eröffnet. Die Übernahme von Aktiven und Passiven der Spitäler erfolgt nach Abschluss der Jahresrechnungen 2005 (Mitte Februar 2006) rückwirkend per 1.1.2006.

### **2.6 Die Übergangsphase vom 1.1.2006 bis Mitte Februar 2006 wird wie folgt geregelt:**

Die Unterschriftsberechtigungen für die Bank- und Postkonti der Spitäler werden per 31.12.2005 gelöscht und ab 1.1.2006 durch die Unterschriftsberechtigungen der soH ersetzt.

Die Spitaldirektionen sind zusammen mit den zuständigen Stellen ihres Spitals für den ordnungsgemässen Abschluss der Jahresrechnung 2005 verantwortlich. Die Jahresrechnungen 2005 werden durch die Kantonale Finanzkontrolle bis anfangs Juni 2006 revidiert. Die Jahresrechnungen der Stiftungsspitäler sind nach Kenntnisnahme der entsprechenden Revisionsberichte durch die Stiftungsräte bis Ende Juni 2006 zu genehmigen.

### **3. Bilanzpositionen**

#### 3.1 Aktiven

##### 3.1.1 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

###### *3.1.1.1 Kassenbestände*

Die soH übernimmt sämtliche Kassenbestände der einzelnen Spitäler.

###### *3.1.1.2 Bank- und Postguthaben*

Die bisherigen Post- und Bankkonten lauten ab 1.1.2006 weiterhin auf die bisherigen Spitäler. Sie werden durch die soH unter Bezeichnung der neuen Verfügungsberechtigten zur Restabwicklung der Debitorenzahlungen von Fakturen aus dem Jahr 2005 weiterbenützt. Der Restsaldo wird sobald als möglich auf die neu eröffneten Bank- und Postkonten der soH transferiert.

##### 3.1.2 Forderungen

Die Forderungen werden zum Nominalwert bewertet.

###### *3.1.2.1 Patientendebitoren*

Per 31.12.2005 werden die erbrachten Leistungen an Patienten bewertet und fakturiert. Die soH übernimmt sämtliche Patientendebitoren der einzelnen Spitäler.

###### *3.1.2.2 Übrige Forderungen*

Die soH übernimmt sämtliche übrigen Forderungen der einzelnen Spitäler.

###### *3.1.2.3 Delkredere*

Das Delkredere per 31.12.2005 wird mit 2% der Debitorenforderungen bewertet. Für grössere Einzelrisiken sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

##### 3.1.3 Vorräte

Bewertungsgrundsätze und Inventurnachweis erfolgen gemäss Weisung der Geschäftsleitung der soH vom 24. November 2005 und gemäss Weisung der betrieblichen Dienste der soH vom 16. Dezember 2005.

- Sämtliche Bestände gemäss Materialwirtschaft (Medikamente, Material in Zentrallagern) werden auf der Basis der abgeschlossenen Waren- und Rechnungseingänge 2005 bewertet.
- Heizölvorräte werden zu einem Preis von 60 Franken pro 100 Liter (letzter EP 2005) bewertet.
- Lebensmittel werden zum letzten Einkaufspreis bewertet.
- Weitere Lagerbestände ausserhalb der Materialwirtschaft werden nur aktiviert, wenn der Bestand pro Warengruppe den Betrag von 100'000 Franken übersteigt. Dies betrifft insbesondere das Material in den Operationssälen.

##### 3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Ausstehende Erträge, die das alte Jahr betreffen, sowie bereits verbuchte Aufwendungen, die das neue Jahr betreffen, werden als transitorische Aktiven abgegrenzt, sofern sie den Betrag von 10'000 Franken übersteigen. Die soH übernimmt sämtliche aktiven Rechnungsabgrenzungen zum Nominalwert.

### 3.1.5 Mobilien

Nachdem die Mobilien gemäss Ziff. 2.4 bereits an den Kanton übertragen wurden, sind diese nicht mehr in der Bilanz per 31.12.2005 enthalten.

### 3.1.6 Finanzanlagen Fonds

Die beim Amt für Finanzen unter „Staatlichen Fonds“ angelegten Kapitalien der Fonds des Kantonsspitals Olten (Konto 233001) und der Psychiatrischen Dienste (Konto 233112) sind aufzuheben und die Mittel mit rückwirkendem Wert per 31.12.2005 an die soH zu überweisen. Die Kapitalanlage erfolgt neu durch die soH. Die übrigen Fondsanlagen werden durch die soH unverändert übernommen.

## 3.2 Passiven

### 3.2.1 Kreditoren und andere kurzfristige Verbindlichkeiten

Sämtliche Kreditoren und andere kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet und von der soH übernommen.

### 3.2.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

Ausstehende Aufwendungen, die das alte Jahr betreffen, sowie bereits verbuchte Erträge, die das neue Jahr betreffen, werden als transitorische Passiven abgegrenzt, sofern sie den Betrag von 10'000 Franken übersteigen. Die soH übernimmt sämtliche passiven Rechnungsabgrenzungen zum Nominalwert.

Ferien- und Gleitzeitsaldi (positiv und negativ) sowie Dienstalerguthaben werden nach Obligationenrecht vollständig bilanziert.

### 3.2.3 Betriebsbeiträge Kanton (Kontokorrent Staatskasse)

Die Betriebsbeiträge Kanton werden zum Nominalwert bewertet. Der Kontokorrentsaldo wird per 1.1.2006 durch Bankkredite abgelöst, die die soH aufgenommen hat.

### 3.2.4 Rückstellungen

#### *3.2.4.1 Rückstellung für mögliche TarMed-Taxpunktwert-Reduktion*

Die per 31.12.2005 bestehende Rückstellung im Betrag von 3.5 Mio. Franken wurde Ende 2004 für eine mögliche TarMed-Taxpunktwert-Reduktion für das Jahr 2005 gebildet. Trotz des grösseren Risikos für die gesamte GB-Periode (2006 bis 2008) wird auf eine Erhöhung verzichtet. Die soH übernimmt jedoch die bestehende Rückstellung vollständig.

#### *3.2.4.2 Rückstellung Abkommen Kt. BL*

Die im Rechnungsjahr 2004 erreichte Anzahl Pflgetage von BL-Patienten bildete die Basis für den bewilligten Verpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 2006 bis 2008. Die Rückstellung „Abkommen Kt. BL“ dient zur Abdeckung eines wahrscheinlichen Rückgangs der Pflgetage infolge Chefarztwechsels. Die soH übernimmt deshalb die im Spital Dornach per 31.12.2005 bestehende Rückstellung von 714'158.30 Franken.

#### *3.2.4.3 Rückstellungen Wäscherei BSS*

Gemäss RRB 2463 vom 11.12.2000 hat sich die Zentralwäscherei mit den zu Konkurrenzpreisen erwirtschafteten Erträgen selber zu finanzieren. Mit den Rückstellungen werden die künftigen Ersatzinvestitionen finanziert (zweckgebundene Wiederbeschaffungsreserven). Die soH übernimmt deshalb die Rückstellungen „Wäscherei BSS“ vollständig.

#### *3.2.4.4 Rückstellungen Parkplätze BSS*

Mit den Rückstellungen werden der ausserordentlichen Unterhalt, die Investitionen in die Parkplatzbewirtschaftung, neue Parkplätze sowie neue Projekte im Rahmen des Leistungsauftrages (gemäss Beschluss Stiftungsrat vom 25. April 1996) finanziert. Die soH übernimmt deshalb die Rückstellungen vollständig.

#### *3.2.4.5 Rückstellungen Lohnklagen*

Die per 31.12.2004 bestehenden Rückstellungen im Kantonsspital Olten und im Bürgerspital Solothurn wurden im Verlauf des Rechnungsjahres 2005 zugunsten der Betriebsrechnung aufgelöst (siehe Ziff. 4.2).

#### 3.2.5 Fonds

Die soH übernimmt sämtliche per 31.12.2005 bestehenden Fonds.

#### 3.2.6 Reserven und Rücklagen

##### *3.2.6.1 Globalbudgetreserven Ebene Spitäler (Gewinn- und Verlustreserven)*

Die Globalbudgetreserven in den Spitälern inkl. allfällige Verlustvorträge werden per 31.12.2005 voraussichtlich einen Betrag von ca. 2 Mio. Franken erreichen. In Anbetracht der Tatsache, dass die soH mit Ausnahme des Aktienkapitals über kein weiteres Eigenkapital verfügt, sollen die Globalbudgetreserven der Spitäler vollumfänglich durch die soH übernommen werden.

##### *3.2.6.2 Globalbudgetreserven Ebene Spitalamt*

Die Globalbudgetreserven auf Ebene Spitalamt werden per 1.1.2006 vollständig zugunsten der allgemeinen Staatskasse aufgelöst

##### *3.2.6.3 Rücklagen für Ersatz- und Neuanschaffungen*

Die per 31.12.2005 ausgewiesenen zweckbestimmten Rücklagen für Ersatz- und Neuanschaffungen im Betrag von voraussichtlich rund 4 Mio. Franken werden als „hinausgeschobene Investitionen“ ebenfalls von der soH zu übernehmen.

##### *3.2.6.4 Zusätzliche Rücklagen*

Zur Abdeckung allgemeiner Risiken, die durch die soH übernommen werden, sind Rücklagen im Betrag von 1,0 Mio. Franken zu bilden (Kantonsspital Olten und Bürgerspital Solothurn je 0,5 Mio. Franken).

#### 3.2.7 Eigenkapital Stiftungen

Die in den Bilanzen des Bürgerspitals Solothurn und des Spitals Grenchen per 31.12.2005 aufgeführten Beträge (Liegenschaften und Finanzvermögen) werden per 1.1.2006 neu in separaten Eingangsbilanzen der Stiftungen eröffnet. Die bestehenden Guthaben dieser Stiftungen werden per 1.1.2006 in der Eingangsbilanz der soH als Kontokorrentsaldo übernommen.

## **4. Ausweis stiller Reserven und Risiken**

### 4.1 Stille Reserven

Die in der Sacheinlage eingebrachten Mobilien beinhalten allenfalls stille Reserven im Betrag von ungefähr 2 bis 3 Mio. Franken. Ein Nachweis ist jedoch nicht möglich.

### 4.2 Risiken

Gem. Schreiben des Finanzdepartementes vom 8. Dezember 2005 übernimmt der Kanton allfällige Risiken aus Arbeitgeberbeiträgen Pensionskasse sowie aus möglichen weiteren Lohnklagen. Die soH muss diesbezüglich keine Rückstellungen bilden.

**5. Buchmässige Abwicklung der erfolgswirksamen Buchungen**

- Der ausserordentliche Ertrag aus der Bewertung der Vorräte gem. Ziff. 3.1.3 ist in der Jahresrechnung 2005 unter der Kontenklasse 7 (betriebsfremder Ertrag) zu verbuchen.
- Der infolge der erstmaligen Bewertung der Ferien- und Gleitzeitsaldi (siehe Ziff. 3.2.2) resultierende Mehraufwand ist unter den Personalkosten im Rechnungsjahr 2005 zu verbuchen.
- Die zusätzlichen Rücklagen gem. Ziff. 3.2.6.4 sind zulasten der Jahresrechnung 2005 in der Kontenklasse 7 (betriebsfremder Aufwand) zu verbuchen.

Solothurn, 19. Januar 2006